

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Antrag</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>A-StVV-258-16</b> <b>Fraktion der SPD</b> <b>30.01.2017</b> <b>Bürgermeister</b> Fraktion der SPD				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>14.07.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>						
<b>05.09.2016 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>30.01.2017 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>23.02.2017 Hauptausschuss</b>						
<b>16.03.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b>	<b>Antrag der Fraktion der SPD zur Auszahlung der Jagdpacht</b>					

### Beschluss:

Die Stadt Vetschau/Spreewald benennt ab dem Jahr 2017 für jede Jagdgenossenschaft, in welcher sie Mitglied ist, einen bevollmächtigten Vertreter (sowie für dessen Verhinderung einen Stellvertreter), welcher in der Genossenschaftsversammlung die Rechte der Stadt wahrnimmt. Der Vertreter muss kein Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein und soll in der Regel ein im betroffenen Ortsteil wohnendes und mit einer eigenen Mitgliedschaft ausgestattetes Mitglied der Jagdgenossenschaft sein und ist ehrenamtlich tätig. Der benannte und mit schriftlicher Vollmacht auszustattende Vertreter hat das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung nebst Stimmrecht sowie die Befugnis zur Entgegennahme der Jagdpacht. Die Vollmacht gilt auch für die Vergangenheit in Bezug auf noch nicht an die Stadt Vetschau/Spreewald ausgezahlte Jagdpacht.

Die Jagdpacht ist vom Vertreter unverzüglich dem Ortsvorsteher des betroffenen Ortsteils bereitzustellen. Sowohl die Entgegennahme durch den Vertreter als auch die Übergabe an den Ortsvorsteher ist zu quittieren.

Der Ortsvorsteher hat für eine zweckentsprechende Verwendung innerhalb des Ortsteils im Rahmen des Ortsvorsteherverfügungsfonds spätestens innerhalb von 6 Monaten Sorge zu tragen und gegenüber der Stadtverwaltung nachzuweisen. Die Verwaltung wird sodann die betroffenen Beträge haushalterisch verbuchen.

Sind mehrere Ortsteile im Jagdgebiet gelegen, erfolgt die Aufteilung quotale nach dem Flächenverhältnis der im Jagdgebiet gelegenen Flächen.

### Beschlussbegründung:

Der Verwaltungsaufwand ist unangemessen hoch für die Berechnung der einzelnen Pachterträge.

Die Jagdpachten sind in den verschiedenen Jagdgenossenschaften unterschiedlich hoch und werden auch zu unterschiedlichen Zeiten ausgezahlt.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Fraktion der SPD